

Stand: 01.05.2026 06:28:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/24993

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes; hier: Mittagsverpflegung an Schulen: kostenlos, nachhaltig und gesund"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/24993 vom 10.11.2022
2. Plenarprotokoll Nr. 129 vom 06.12.2022
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/28886 des HA vom 27.04.2023
4. Beschluss des Plenums 18/29116 vom 23.05.2023
5. Plenarprotokoll Nr. 146 vom 23.05.2023



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes;
hier: Mittagsverpflegung an Schulen: kostenlos, nachhaltig und gesund**

A) Problem

Immer mehr Kinder verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in schulischen Einrichtungen. Mit dem kommenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschülerinnen und Grundschüler wird dies bald für noch mehr Grundschülerinnen und Grundschüler gelten. Schule ist nicht nur Lernort, sondern auch ein Lebensort – dem wird allerdings noch nicht ausreichend entsprochen. Gutes Essen in der Schule trägt nicht nur dazu bei, dass Kinder fit durch den Schultag gehen, es prägt die Esskultur, die Wertschätzung für Lebensmittel und das Ernährungsverhalten. So sollten ein gemeinsames Mittagessen, das möglichst unter Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler zusammengestellt und zubereitet wird und in ansprechenden, nach einem pädagogischen Konzept gestalteten Räumlichkeiten stattfindet, sowie eine qualitativ hochwertige Schulverpflegung ganz selbstverständlich zur (Ganztags-)Schule gehören. Auf diesem Weg können Essenskultur, Lernen über Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und Ernährungsbildung Hand in Hand gehen. Diesem Anspruch wird das Essen an den Schulen nicht gerecht. Die Noten für die Schulverpflegung fielen in allen vergangenen Studien schlecht aus. Zu oft ist das Essen zu fett, zu süß oder zu salzig. Zu selten werden mittags Kartoffeln, Fisch, Salat, Obst und Gemüse angeboten. Eine zu geringe Auswahl und zu wenig Mitspracherecht beim Speiseplan führen häufig zu Unzufriedenheit und geringer Akzeptanz bei den Schülerinnen Schülern und damit zum Fernbleiben von der Mensa. Die Räumlichkeiten und das Essensangebot in den meisten Schulen sind nicht zeitgemäß und nicht auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abgestellt. So locken in der Mittagspause nahegelegene Imbissläden. Schulverpflegung muss einen Beitrag über die reine Versorgungsaufgabe hinaus leisten. Denn Gesundheitsförderung und Bildung für nachhaltige Entwicklung sind Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schulen. Diesem Anspruch kann die Schule allerdings aus verschiedenen Gründen nicht ausreichend gerecht werden: Die Organisation der Mittagsverpflegung erfolgt schulindividuell im Zusammenwirken von jeweiliger Kommune, Schulleitung und Kooperationspartnern. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Einrichtung von Schul- und damit auch die Pausenverpflegung nicht bei den Schulen selbst, sondern bei deren Sachaufwandsträgern, also bei den Gemeinden, Städten und Landkreisen. Diese entscheiden über Art und Umsetzung des Verpflegungsangebots und über die Beschäftigung von Personal für diese Aufgabe. Finanziert wird das Mittagessen an Bayerns Schulen überwiegend durch den Essenspreis. Zum Teil übernehmen die Sachaufwandsträger eine indirekte Förderung, indem Nebenkosten wie Strom, Wasser und Reinigungskosten übernommen werden. Die Auswahl eines Essenslieferanten ist für viele Sachaufwandsträger und Schulen in Bayern eine große Herausforderung. Zahlreiche Schulen sind aufgrund ihrer eingeschränkten Küchenausstattung auf ein Warmverpflegungsangebot angewiesen. Das heißt: Der Staat empfiehlt und

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

stellt Beratungsangebote (Vernetzungsstellen Schulverpflegung) zur Seite, die Kommunen müssen die Möglichkeiten für eine Mittagsverpflegung schaffen, die Schule organisiert das Essen vor Ort und die Eltern schließlich kommen durch den Essenspreis zum Großteil für die Kosten auf. Diese zersplitterten Zuständigkeiten erschweren es letztendlich, dass alle Schülerinnen und Schüler in ganz Bayern, unabhängig vom Wohnort, gutes Essen auf den Tisch bekommen. Und obwohl die Eltern zum Großteil für die Kosten aufkommen, haben sie kein Mitspracherecht. Eltern, die sich für ein besseres Essen an der Schule stark machen wollen, haben keine Möglichkeit, dies zu tun. Neben der Qualität müssen insbesondere auch der Preis und die Art der Speisenaufbereitung den Anforderungen der jeweiligen Schule entsprechen. Für Schulen mit vielen sozioökonomisch schwachen Schülerinnen und Schülern werden eher günstige Anbieter ausgewählt, während in wohlhabenderen Gegenden der Wunsch nach einem qualitativ hochwertigen Essen entscheidend und der Preis eher nebensächlich ist. Der Geldbeutel der Eltern entscheidet so über den Essensanbieter und damit über die Qualität des Essens: Der Durchschnittsabgabepreis in Deutschland liegt für ein Mittagessen in der Schule bei 3,43 € (Quelle: Studie zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung). Je nach geographischer Lage in Bayern schwanken die Preise bei den Schulen. So kommt es zustande, dass für Schülerinnen und Schüler in Oberbayern mehr Geld ausgegeben wird als in Oberfranken (Quelle: Broschüre „So schmeckt Schule!“).

Dass die Verpflegung an den Grundschulen mehr denn je eine staatliche Aufgabe sein muss, die mit Verve angegangen wird, zeigen auch die Zahlen und Fakten zum Essverhalten und zu ernährungsbedingten Krankheiten: Die meisten Kinder und Heranwachsenden essen zu wenig Obst, Gemüse und pflanzliche Lebensmittel wie Vollkornbrot und Kartoffeln, die einen hohen Gehalt an komplexen Kohlenhydraten haben. Der Konsum von Fleisch, Wurstwaren und von den sogenannten geduldeten Lebensmitteln, wozu Süßigkeiten, Limonaden und Knabberien zählen, ist deutlich zu hoch (Quelle: EsKiMo II – Die Ernährungsstudie als KiGGS-Modul, Robert Koch-Institut, 2020). Wir haben es mit steigenden Zahlen bei gestörtem und auffälligem Essverhalten bei Kindern und Jugendlichen und anderen ernährungsmitbedingten Krankheiten zu tun. Die Daten der KiGGS-Langzeitstudie des Robert Koch-Instituts zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zeigen, dass die Häufigkeit von Übergewicht seit 1985 um die Hälfte gestiegen ist, sich die Adipositasrate deutscher Minderjähriger verdoppelt hat und die Zahl der Jugendlichen mit Essstörungen inzwischen bis auf 21,9 % angestiegen ist. Problematisch ist dabei besonders, dass eine im Grundschulalter erworbene Adipositas häufig bis ins junge Erwachsenenalter bestehen bleibt. Corona verschärft die Zunahme von Adipositas noch. Dabei sind besonders sozial benachteiligte Kinder betroffen. Darum ist es besonders wichtig, Kinder bereits im Kita- und Grundschulalter an eine gesunde Ernährungsweise heranzuführen.

Die Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes in Art. 3 Abs. 2 Nr. 9 und Art. 5 Abs. 3 hinsichtlich eines entgeltfreien Schulessens bedarf eines finanziellen Ausgleichs der Aufgabenträger. Private Träger erhalten einen direkten Zuschuss aus dem Staatshaushalt nach dem Schulfinanzierungsgesetz, kommunale Träger entsprechende Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

B) Lösung

„Jedes Kind in Europa hat das Recht und sollte die Möglichkeiten haben, in einer Gesundheitsfördernden Schule zu lernen“ (Thessaloniki-Erklärung des Europäischen Netzwerkes Gesundheitsfördernder Schulen, 1997). Gute und nachhaltige Schulverpflegung muss selbstverständlicher Bestandteil des Lebensraums Schule werden. Gutes Essen trägt wesentlich dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler sich in den Pausen wohlfühlen und gestärkt in den Unterricht gehen. Die erworbenen Ernährungsmuster behalten Kinder oft ein Leben lang. Besonders in schulischen Ganztagsangeboten besteht die Chance, die Kinder zu einem gesundheitsfördernden Lebensstil zu

befähigen. In einem ersten Schritt wollen wir die bestehenden Zuständigkeiten und die Finanzierung der Mittagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler im Ganztags an den Grundschulen neu regeln. Ziel ist, dass alle Grundschülerinnen und Grundschüler in Bayern, unabhängig davon, wie finanzstark die Kommune ist, in der sie wohnen, und wie sich das Einkommen der Eltern gestaltet, eine gesunde, nachhaltige und qualitativ hochwertige Mahlzeit bekommen. Damit wollen wir gleichwertige Lebensverhältnisse sichern und fördern, wie es in Art. 3 der Bayerischen Verfassung niedergeschrieben ist. Dazu braucht es einen Paradigmenwechsel:

Künftig sollen nicht mehr die Eltern für den Essenspreis aufkommen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass wenn sich eine Schule dazu entscheidet, dass das Mittagessen den DGE-Qualitätsstandards entsprechen soll sowie zu 100 % aus Waren nach der EU-Öko-Verordnung besteht, der Freistaat Bayern die Kosten bis zu 6,59 € übernimmt. Die Kommunen sind nach wie vor dafür zuständig, die Mittagsverpflegung zu organisieren. Neu ist hier die Aufgabe der Qualitätssicherung und der Qualitätskontrolle.

Qualitativ hochwertiges Essen, das gut schmeckt und auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingeht, muss neuer Standard werden für ein gutes Essen an den Grundschulen. Die DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen zeigen auf, wie ein gesundheitsförderndes Verpflegungsangebot in der Schule aussehen sollte. Zu den Kriterien für nachhaltige Ernährung zählt, dass die Lebensmittel ökologisch erzeugt sind, gering verarbeitet, regional und saisonal, umweltverträglich verpackt und fair gehandelt. Mit verbindlichen Lebensmittelstandards für die Schulverpflegung wollen wir für mehr Qualität sorgen und die Entwicklung regionaler Verarbeitungs-, Vermarktungs- und Belieferungsstrukturen voranbringen. Zudem wollen wir durch den hundertprozentigen Bio-Anteil die ökologische Landwirtschaft stärken, indem wir im schulischen Segment einen gesicherten Absatzmarkt schaffen.

Es wird zudem ein neuer Art. 10d im Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) eingefügt, der den Anspruch der kommunalen Aufgabenträger auf finanziellen Ausgleich für das entgeltfreie Schulessen definiert. Die jährliche Ausgleichssumme ist im Rahmen der jährlichen Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden nach Art. 23 BayFAG im jährlichen Gesetzentwurf zur Änderung des BayFAG festzulegen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Das Gesetz wirkt sich direkt auf den Staatshaushalt aus. Im Haushalt 2023 werden entsprechende Mittel veranschlagt, die zuvor in einem Wertermittlungsverfahren berechnet wurden. Verschiedenes ist hierbei zu beachten: Dass der Preis und die Qualität von Essen zusammenhängen, wird schon beim privaten Einkauf sehr klar. Die verbindlich festzulegenden Qualitätskriterien werden sich auf den Essenspreis auswirken. Aus der Studie zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung geht hervor, dass der kalkulatorische Preis für eine Mittagsmahlzeit nach DGE-Qualitätsstandard mit einem Bio-Anteil von 100 % für eine Mahlzeit bei Eigenbewirtschaftung und Mischküche (Primarstufe, 200 Mahlzeiten pro Tag) bei 6,59 € liegt. Allerdings sind hierbei nicht die Investitionskosten für Gebäude und Ausstattung miteingerechnet, um an allen Schulen eine ansprechende Essumgebung herstellen zu können.

Die Ausgaben für ein ausgewogenes Mittagessen sind jedoch abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen in der Schule. Unterschiedliche Bedingungen sind mit unterschiedlichen Kosten verbunden. Je nach geographischer Lage in Bayern und dem jeweiligen Speiseplan schwanken die Preise. Ebenso spielt es finanziell eine Rolle, wie

das Verpflegungssystem (Frischkochküchen, Cook & Chill, Tiefkühlsystem, Warmverpflegung) und die Verpflegungssituation (z. B. Einzelküchen, Zentralküchen, Verteilerküchen etc.) vor Ort aussieht. Auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist entscheidend und wie oft sie an der Schule essen, abhängig vom Ganztagsmodell. Derzeit bleiben 141 032 Grundschülerinnen und Grundschüler in Bayern über Mittag in der Schule. 30 838 besuchen ein gebundenes Ganztagsangebot, 48 761 ein offenes Ganztagsangebot, 29 192 sind in der Mittagsbetreuung und 32 241 in der verlängerten Mittagsbetreuung. Maximal werden die Kinder an vier Tagen in ca. 38 Schulwochen an der Schule zu Mittag essen. Hinzu kommen noch die Kosten für 15 neu zu besetzende Stellen für die Qualitätskontrolle.

Beispielrechnung:

Wenn 141 032 Kinder über Mittag in der Schule bleiben und an 152 Tagen (4 Tage pro Woche in 38 Schulwochen) ein gemeinsames und gesundes Mittagessen angeboten bekommen, würde dies bei einem Essenspreis von 6,59 € zu Kosten von 141 268 934 € für ein ganzes Schuljahr führen.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes

§1

Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2022 (GVBl. S. 308) und Verordnung vom 3. Juni 2022 (GVBl. S. 366) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 8 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - b) Folgende Nr. 9 wird angefügt:

„9. die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen (nach Art. 6 Abs. 4 und Art. 31 Abs. 3 BayEUG); die Mittagsverpflegung erfüllt zu 100 % den Standard der Verordnung (EU) 2018/848.“
2. Dem Art. 5 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Kosten für die notwendige Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen werden pro Mittagessen bis zu einem Betrag von 6,59 € ersetzt.“

§ 2

Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes

Nach Art. 10c des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 22. April 2022 (GVBl. S. 150) und durch Art. 32a Abs. 17 des Gesetzes vom 10. Mai 2022 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, wird folgender Art. 10d eingefügt:

„Art. 10d

Mittagsverpflegung an Schulen

(1) Der Staat gewährt Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuweisungen zu den Kosten der Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen (Art. 3 Abs. 2 Nr. 9 und Art. 5 Abs. 3 BaySchFG).

(2) ¹Bei der Bemessung der pauschalen Zuweisungen nach Art. 1 sind die Belastungen der Aufgabenträger in voller Höhe zu berücksichtigen. ²Die Zuweisungen werden so festgesetzt, dass ihre Gesamtsumme dem im Staatshaushalt hierfür bereitgestellten Betrag entspricht.“

§3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt in Kraft.

Begründung:**Zu § 1**

Art. 3 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) beschreibt, was neben dem Personalaufwand zum Schulaufwand gehört:

1. die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage und der Räume für Schulen für Kranke in Kliniken einschließlich der Sportstätten, Erholungsflächen und, soweit erforderlich, Hausmeisterwohnungen,
2. die Lehrmittel, die Lernmittel, soweit für sie nach Art. 21 Lernmittelfreiheit gewährt wird, Büchereien, Zeitschriften und Urheberrechtsvergütungen,
3. die fachpraktische Ausbildung im Rahmen des Unterrichts (Art. 50 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG),
4. Schulveranstaltungen,
5. Einrichtungen zur Mitgestaltung des schulischen Lebens,
6. Geschäftsbedürfnisse der Schule,
7. Schülerheime für berufliche Schulen – bei Berufsschulen einschließlich der Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung –, soweit sie für den Schulbetrieb erforderlich sind,
8. die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler auf Unterrichtswegen.

Wir sind der Meinung, dass eine gesunde, nachhaltige und schmackhafte Mittagsverpflegung für die Grundschülerinnen und Grundschüler, die über Mittag in der Schule bleiben, auch zum Schulaufwand gehört und damit ein wichtiger Bestandteil des Schulbetriebes und des Unterrichtes ist. Deshalb ergänzen wir die Aufzählung in Art. 3 Abs. 2 BaySchFG um diesen genannten neunten Punkt. Die Mittagsverpflegung soll neben der Erfüllung der DGE-Qualitätsstandards auch zu 100 % aus Bio-Lebensmitteln bestehen. Mit der Aufnahme der Mittagsverpflegung als Schulaufwand wollen wir den Schritt schaffen, dass Ernährungsbildung im Schulalltag gelebt werden kann. So können die theoretisch gelehrt Inhalte aus dem Unterricht in der Schule gelebt und Zusammenhänge zwischen Ernährung und Gesundheit besser vermittelt werden.

Art. 5 BaySchFG beschreibt die Finanzhilfen, die der Staat den Kommunen gewährt:

1. Der Staat gewährt zu kommunalen Schulbaumaßnahmen Finanzhilfen nach Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes; bei beruflichen Schulen erstrecken sich die Finanzhilfen auch auf die erstmalige Einrichtung, soweit sie der fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler unmittelbar dient und schulaufsichtlich genehmigt ist.
2. Der Staat gewährt den Gemeinden, Schulverbänden, Landkreisen und Bezirken Finanzhilfen nach Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes zu der notwendigen Beförderung der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Mittelschulen und an Förderschulen auf dem Schulweg.

Mittagessen in der Schule muss als Bildungs- und Erziehungsauftrag verstanden und gehandhabt werden. Deshalb soll die Mittagsverpflegung der Grundschülerinnen und Grundschüler, die über Mittag hinweg in der Schule bleiben, als staatliche Leistung umgesetzt werden. Infolgedessen wird dem Art. 5 ein neuer Abs. 3 hinzugefügt, der den Kommunen einen Fördersatz von bis zu 6,59 € pro Mittagessen des notwendigen Aufwandes gewährleistet. Denn so viel kostet laut Studie zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung ein diese Kriterien erfüllendes Mittagessen an der Grundschule momentan. Dieser Betrag kann bei Bedarf an Preissteigerungen angepasst werden.

Schule muss ein Lernort sein für gesundheitsfördernde Ernährung.

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Ernährungs- und Verbraucher- und Gesundheitsbildung. Langfristiges Ziel ist eine gesunde Pausen- und Mittagsverpflegung an allen Schulen. Der Esskultur wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. In einem ersten Schritt soll hier die Mittagsverpflegung der Grundschülerinnen und Grundschüler, die in einem Ganztagsmodell den ganzen Tag in der Schule verbringen (gebundenes oder offenes Ganztagsangebot und Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbe-

treuung), neu geregelt werden. Ein gemeinsames Mittagessen und eine gute Schulverpflegung sollen ganz selbstverständlich zu einem schulischen Ganztagsangebot gehören. Kinder sollen bewusst essen (und trinken) und sich mit Fragen einer gesunden und nachhaltigen Ernährung auseinandersetzen. Die Lebensmittelauswahl sollte vielfältig sein, damit die Schülerinnen und Schüler verschiedene Lebensmittel, Geschmacksrichtungen und Zubereitungsarten der Saison und Regionen kennenlernen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Lebensmittel so weit wie möglich verwendet werden und möglichst keine Abfälle entstehen. Schülerinnen und Schüler sollten selbst bei der Essensauswahl beteiligt und bei der Zubereitung miteinbezogen werden. So lernen sie, wie Lebensmittel verarbeitet werden und was davon alles essbar ist. Die Mensa sollte ein Ort sein, an dem die Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte das Mittagessen gemeinsam einnehmen. Sie ist im besten Falle zugleich Treffpunkt und Kommunikationszentrum, ein Ort des informellen Lernens und Teil der Schulkultur. In Finnland und in Schweden, wo bereits 1943 bzw. in den 1970er-Jahren beitragsfreie Mahlzeiten in Schulen eingeführt wurden, finden sich im Durchschnitt deutlich höhere Teilnahmeraten als in Deutschland. Ferner zeigen Studien aus Großbritannien und den USA, dass die Einführung von beitragsfreien Mahlzeiten für alle Schülerinnen und Schüler zu einer signifikant höheren Teilnahmerate führte (z. B. Schwartz & Rothbart 2017, Turner et al. 2019). Geht der kostenfreie Zugang der Schülerinnen und Schüler gleichzeitig mit einem qualitativ hochwertigen Essensangebot einher, zeigen Studien aus Schweden und Norwegen, dass Kinder und Jugendliche aus ärmeren Haushalten immens von einer qualitätsgesicherten Schulverpflegung profitieren (Alex-Petersen et al. 2017; Schwartz & Rothbart 2017). So lässt sich durch hochwertige kostenlose Mittagsverpflegung der soziale Zusammenhalt fördern.

Zu § 2

Durch die Änderung des Finanzausgleichgesetzes wird die Rechtsgrundlage zur Erstattung der Kosten an die kommunale Ebene geschaffen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Gisela Sengl

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Johann Häusler

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Gerd Mannes

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes

hier: Mittagsverpflegung an Schulen: kostenlos, nachhaltig und gesund

(Drs. 18/24993)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Als Erster erteile ich Frau Kollegin Gisela Sengl das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tische werden abgewischt, Teller aufgedeckt, das Besteck muss richtig danebengelegt werden, und Mensch, die Servietten dürfen wir nicht vergessen. In der Küche schneiden Buben Zwiebeln und Kohlrabi, ein Mädchen rührt den Schlagrahm mit Salz und Pfeffer zu einer Soße an. Alle haben eine Schürze umgebunden und sind so eifrig bei der Sache, dass sie unseren Besuch zunächst gar nicht bemerken. Ja, diese Termine an Schulen, bei denen zusammen gekocht und zusammen gut und gesund gegessen wird, sind meine schönsten Termine als Sprecherin für Ernährung und Landwirtschaft.

Gesundes Schulessen ist für mich einfach eine Herzensangelegenheit. Hier können wir ansetzen, um die Wertschätzung für Lebensmittel hautnah erlebbar zu machen. Hier sind wir uns mit den Landfrauen und allen Kreisbäuerinnen in ganz Bayern einig. Eine vielfältige Lebensmittelauswahl in der Schulmensa sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler und auch die Lehrerinnen und Lehrer viele verschiedene Geschmacksrichtungen und Zubereitungsarten der Saison und der Regionen kennenlernen. Aber hier haben wir in Bayern noch einen weiten Weg vor uns; denn wir haben

für jedes Gerät eine Norm, für unser Schulessen haben wir nicht einmal einen Mindeststandard.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andere Länder sind hier deutlich weiter. In Schweden wird nicht nur auf den Qualitätsstandard geachtet, sondern dort ist das Schulessen seit den Siebzigerjahren kostenlos. Studien aus Norwegen und Schweden zeigen: Geht der kostenfreie Zugang der Kinder zum Mittagessen gleichzeitig mit einem qualitativ hochwertigen Essensangebot einher, profitieren davon ganz besonders die Kinder aus einkommensschwachen Haushalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass der Staat die Verpflegungskosten für die Mittagsverpflegung übernimmt, ist auch laut dem Wissenschaftlichen Beirat der einzige Hebel zur wirklichen Verbesserung der Schulverpflegung. Angesichts der steigenden Zahlen von ernährungsbedingten Krankheiten wie Adipositas und Diabetes Typ 2, deren Kosten ja am Ende wir als Gesellschaft insgesamt tragen müssen, erscheint es umso wichtiger, dass wir an den Schulen gutes und qualitativ hochwertiges Essen anbieten. Das ist gerade für benachteiligte Kinder enorm wichtig. In der Corona-Zeit hat die Zahl dieser ernährungsbedingten Krankheiten übrigens drastisch zugenommen. Deshalb ist es umso wichtiger, den Fokus darauf zu legen, dass wir den Kindern ein gesundes Essen ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Geld, das wir in gesundes Schulessen investieren, ist für die Zukunft unserer Kinder und unserer Gesellschaft sehr gut angelegt. Mit unserem Gesetzentwurf verfolgen wir drei Ziele:

Erstens. Wir sorgen für einen zeitgemäßen Qualitätsstandard. Mit dem Betrag von 6,59 Euro wird jedes Essen bezuschusst, wenn es zu 100 % biozertifiziert ist. Ja, wir

legen damit die Latte etwas hoch. Aber Lebensmittel aus regionaler und ökologischer Erzeugung sind gut für uns Menschen und gut für die Umwelt vor Ort. Diesen Preis hat übrigens die Deutsche Gesellschaft für Ernährung in einer sehr breit angelegten Studie herausgefunden.

Zweitens. Wir sorgen für soziale Gerechtigkeit. Für jedes Grundschulkind in ganz Bayern in Ganztagsbetreuung übernimmt der Staat die Kosten für das Mittagessen. Damit entlasten wir Familien enorm, und zwar zielgerichtet. Gerade jetzt in dieser schwierigen Zeit, in der die Familien jeden Euro zweimal umdrehen müssen, ist das eine echte Hilfe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das dritte Ziel: Wir sorgen für einen gesicherten Absatz. Das sichert unseren bayerischen Biobetrieben und potenziellen Umstellern die Nachfrage und bringt uns dem Staatsziel von 30 % Bioanbau bis 2030 einen Riesenschritt näher. Das haben wir übrigens alle zusammen hier beschlossen. Ökologischer Landbau schützt unser Wasser, erhält die Fruchtbarkeit unserer Böden und schützt unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt. Wenn Kinder in der Schule wieder lernen, Lebensmittel auszuprobieren, Geschmack zu entwickeln und die Zusammenhänge zwischen Umwelt, Klima und Essen zu erkennen, hilft das der gesamten Landwirtschaft in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Immer mehr Kinder verbringen einen ziemlich großen Teil ihrer Zeit in schulischen Einrichtungen. Mit dem kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung werden es immer mehr werden. Dadurch erhält das gesunde Mittagessen einen noch viel höheren Stellenwert. Deshalb sieht unser Gesetzentwurf diesen Zuschuss von bis zu 6,59 Euro täglich pro Mittagessen vor. Alle bayerischen Grundschulen, die ein Mittagessen für ihre Schülerinnen und Schüler anbieten, können damit nach festgelegten Qualitätskriterien zubereitete Mahlzeiten anbieten, zu 100 % biologisch, regional, saisonal und abwechslungsreich. Oder anders gesagt: nachhaltig, gesund und kostenlos.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesem Gesetzentwurf würde der Staat die Verantwortung für die Gesundheit und die Entwicklung unserer Kinder übernehmen. Ich denke, es ist wirklich Zeit, dass wir uns dieser Verantwortung stellen. Wir haben heute schon sehr viel vom "Macherland Bayern" gehört. Die Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg und eine friedliche demokratische Gesellschaft ist aber eine bestmögliche Bildung und Ausbildung in jedem Bereich. Da gehört der Bereich Ernährung auf alle Fälle dazu. Gut und gesund essen macht zufrieden und glücklich; und das vergönnen wir unseren Kindern. – Danke für Ihre Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer für die CSU-Fraktion.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach gut viereinhalb Jahren kommt von der Fraktion der GRÜNEN ein Gesetzentwurf, wie er im Frühjahr 2018 nahezu identisch schon einmal eingebracht wurde. Allerdings wollten Sie damals noch alle Schüler, nicht nur die Grundschüler, versorgt wissen. Zeitgleich mit einer bundesweit laufenden Petition für kostenloses Mittagessen des Deutschen Netzwerks für Schulverpflegung, die sich an den Bund wendet, denken sich die GRÜNEN als Mitglied der Ampelkoalition: Ne, wir im Bund nicht. Das sollen mal schön die Länder machen.

Kostenlos, nachhaltig und gesund soll also künftig die Mittagsverpflegung in der Grundschule sein, eine Forderung, die sich natürlich erst einmal super anhört. Wer freut sich nicht, wenn etwas kostenlos wird, weil der Staat die Finanzierung übernimmt? – Mit einem Gesetzentwurf, der diese Neuerung bringt, will die Fraktion der GRÜNEN eine Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes erreichen. Der Freistaat soll also künftig die komplette Finanzierung der Mittagsverpflegung im Ganztag für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 überneh-

men. Dies soll im Übrigen unabhängig vom Einkommen der Eltern und der Finanzkraft der jeweiligen Kommunen, also der Sachaufwandsträger, erfolgen. Laut Ihrem Gesetzentwurf soll der Freistaat diese Kosten von fast 7 Euro, also 6,59 Euro, pro Mittagessen übernehmen. Doch nicht nur das: Außerdem fordern Sie einen verbindlichen hundertprozentigen Biostandard.

Apropos 100 % Biostandard: Mit dieser Forderung allein suggerieren Sie wie schon so oft, dass Nahrungsmittel aus konventioneller Erzeugung minderwertig und Produkte zweiter Klasse seien. Ist das in Ordnung? – Bayern setzt auf beides, sowohl auf konventionelle Erzeugung als auch auf Bio. Unser Hauptaugenmerk sollte dabei immer auf den Begriffen "regional" und "saisonal" liegen. Wir wollen keine Ökokartoffeln aus Ägypten oder zu Weihnachten Erdbeeren, die von weit her kommen, auf den Speiseplänen unserer Schulen haben. Wir wollen keinen Veggie-Zwang, keinen Fleisch-Zwang, aber auch kein Fleisch-Verbot. Letzteres hat die Stadt Freiburg mit immerhin 13 Stadträten der GRÜNEN kürzlich für das neue Schuljahr beschlossen: kein Fleisch und Fisch mehr an Freiburgs Schulen. Wir setzen hier eher auf unsere Erziehungsziele, nämlich auf die Erziehung zur Mündigkeit und auf eine ganzheitliche Betrachtung der Herausforderungen, die vor uns liegen.

Welche Aufgaben sollen künftig unsere Kommunen erledigen? – Sie dürfen organisieren, und sie sollen auf die Qualitätssicherung achten. Da wird in den Rathäusern sicher Freude aufkommen.

Sehr geehrte Antragstellerinnen und Antragsteller, im Übrigen sollte Ihnen bekannt sein, dass es seit Jahren eine bewährte Möglichkeit gibt, Kindern aus einkommensschwachen Familien für das Gemeinschaftsessen an der Schule eine sehr gute Unterstützung zukommen zu lassen. Im Rahmen des SGB II werden im Zuge des Bildungs- und Teilhabepakets die Kosten vollends übernommen. Der Eigenanteil von einem Euro wurde im Übrigen noch von der alten Bundesregierung abgeschafft. Das Mittagessen wird also voll übernommen. Wenn man hier nach dem Gießkannenprinzip agiert, stellt

sich die Frage, ob das Mittagessen für Kinder von Abgeordneten, von Eltern aus dem gut situierten Mittelstand wirklich kostenlos sein sollte.

Sie gehen in Ihrem Gesetzentwurf bei der Einschätzung des Kostenvolumens von circa 141 Millionen Euro aus. Dies wird bei Weitem nicht ausreichen. Wir gehen davon aus und können uns darauf einstellen, dass wir nach der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztage in der Grundschule an den Schulen eine circa 80-prozentige Belegung haben werden, die wir auch erreichen werden. Dann kommt es natürlich noch mal weitaus teurer.

Der Freistaat ist familienfreundlicher als jedes andere Bundesland. Wir gewähren sowohl monetär als auch durch Angebotsbereitstellung vielfältige Leistungen. Wir müssen da schon unsere Grenzen kennen.

Dass wir im Haushalt noch mal eine so große Geldmenge – sagen wir: knapp 200 Millionen Euro – aktivieren müssen, um das Mittagessen pauschal für alle Grundschulkin- der völlig unabhängig vom Elterneinkommen bereitzustellen, erscheint uns nicht angemessen. Wir setzen bei der Konzeption ihrer Speisenangebote auf die Souveränität der Träger und der Schulfamilien. Das klappt ja gut. Wir sind ja auch sehr häufig an Schulen.

Kollegin Sengl, was Sie jetzt gerade dargestellt haben, war eher Hauswirtschaftsunterricht und nicht der Alltag. Es wäre vonseiten der Lehrerschaft wahrscheinlich große Kritik zu erwarten, wenn wir die Speisen von den Kindern täglich – noch dazu an den Grundschulen – selbst zubereiten lassen würden. Ich kann da als ehemalige Hauswirtschaftslehrerin bloß sagen: realitätsfern.

Wir haben in Bayern bereits vor 13 Jahren die Vernetzungsstelle Kita- und Schulpflege eingeführt. Sie hat sich sehr bewährt. Es ist ein großes Netzwerk entstanden. Viele Fortbildungsangebote werden gemacht. Ein großes Lob an die – es sind da überwiegend Damen – Ämter für Ernährung und Landwirtschaft, die diese Fortbildung-

gen halten. Es ist bemerkenswert, dass hier gerade während der Pandemie sehr gute digitale Angebote entstanden sind.

Wir haben die Bayerischen Leitlinien Schulverpflegung. Es ist also nicht so, dass das bayerische Mittagessen als ungesund zu gelten hat, sondern wir haben diese Leitlinien, die sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren. Wir haben hier eine hochwertige, regional geprägte, nachhaltige, wirtschaftliche, wohlschmeckende und sehr wohl auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmte Verpflegung.

Ich möchte noch erwähnen, dass wir seit vielen Jahren auch am EU-Schulprogramm teilnehmen. 600.000 Kinder in Bayern in 7.000 Kitas und Grundschulen nehmen es sehr gerne wahr, dass sie eine Obstportion bzw. Milchprodukte erhalten. Besonders lobenswert: Der Freistaat gibt dafür 5 Millionen Euro eigenes Geld aus, 5 Millionen Euro erhalten wir an EU-Geldern.

Frau Sengl, es ist auch hier nicht so, dass da nicht auf Qualität geachtet würde. Hier sind 550 zugelassene Lieferanten ausgewählt, die Qualität anbieten. Wir wollen damit natürlich auch unsere Wertschätzung unterstreichen, im Übrigen auch bezüglich der Einführung der "Schule fürs Leben". Diese gibt es in anderen Bundesländern auch nicht. Das ist eine gute Sache, die sich auf der Basis der Alltagskompetenz entwickelt hat. Federführend kam der Anstoß hier von den Landfrauen. Dieses Anliegen war uns sehr wichtig. Auch hier gibt es – beispielsweise im diesjährigen Haushalt – über 5 Millionen Euro. Auch hier kommt die Wertschätzung für Lebensmittel und deren Verarbeitung zum Tragen.

Ich möchte nur ganz kurz erwähnen: Das Bundesland Berlin ist aktuell das einzige Bundesland, das ein kostenloses Schulessen anbietet. Wenn man mal googelt, findet man Schlagzeilen, dass ein Viertel der Essensportionen in der Tonne landet. Es ist halt so: Was nichts kostet, erfreut sich nicht immer der Verpflichtung, dass man auch zum Essen hinget. Es gibt natürlich nicht nur von der Opposition in Berlin, sondern

auch von den Steuerzahlern große Kritik; denn Steuern gibt's in Berlin nicht wie bei uns in Bayern zuhauf.

(Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Die zahlen ja wir!)

– Genau, wir zahlen sie über den Länderfinanzausgleich.

Zum Schluss zurück nach Bayern: Im Übrigen würde auch für Ungerechtigkeit sorgen, wenn wir den Kindern im schulischen Ganztags ein kostenloses Mittagessen servierten, die Hortkinder in den Kitas es aber nicht bekämen. Das muss man auch noch dazu rechnen. Wir wollen unser Ganztagsangebot weiterhin über die Horte organisiert wissen. Wir haben dort eine gute Qualität, und unsere Träger übernehmen das gerne. Von daher ist das der letzte Grund, den ich Ihnen noch nennen konnte, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Frau Abgeordnete Brendel-Fischer. Es gibt keine Zwischenbemerkung. Ich bedanke mich bei Ihnen. – Ich darf den nächsten Abgeordneten aufrufen. Es ist Herr Oskar Atzinger von der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! De gustibus non est disputandum – über Geschmack soll keine Diskussion geführt werden; über gesunde Ernährung dafür umso mehr!

Immer mehr Grundschüler verbringen inzwischen auch die Nachmittage in der Schule. Mit dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz wird deren Zahl sicher noch weiter steigen. Diese Möglichkeit der Ganztagsbetreuung ist prinzipiell zu begrüßen, da sie den Eltern die Wahl lässt und einen früheren vollen Wiedereinstieg insbesondere der Mütter ins Berufsleben ermöglicht. Möglicherweise schwindet auch das schlechte Ge-

wissen der Eltern, wenn sie wissen, dass ihre Kinder ein gesundes Mittagessen erhalten. Wenn es auch noch kostenlos ist, so erfreut es den Geldbeutel, der bei Familien mit Kindern gerade in der jetzigen Zeit häufig nicht allzu gut gefüllt ist.

Ja, auf den ersten Blick ein toller Gesetzentwurf der GRÜNEN, aber eben nur auf den ersten Blick! Zwar ist es sicher sinnvoll, den Grundschulern eine gesundheitsfördernde Ernährung beizubringen, aber die Alarmglocken schrillen, wenn es bei der Verbotspartei DIE GRÜNEN heißt: Mittagessen in der Schule muss als Bildungs- und Erziehungsauftrag verstanden werden.

Was das bedeutet, ist nicht schwer zu erraten: möglichst kein Fleisch und keine Wurst, wenn, dann nur bio, am besten vegetarisch oder gar vegan. Fleisch und Wurst werden in einen Topf mit Dickmachern wie Süßigkeiten und Limonade geschmissen. Das ist ideologische Ernährungspolitik.

(Beifall bei der AfD)

Immer mehr Schulen verzichten beim Essensangebot auf Fleisch, auf Schweinefleisch sowieso, denn wir sollen ja auf kulturelle Eigenheiten von Menschen, die noch nicht lange hier leben, Rücksicht nehmen. Fleisch und tierisches Eiweiß sind aber – so eine Ernährungsstudie – für die kindliche Entwicklung wichtig.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Ohne solche Lebensmittel bleiben Kinder demnach kleiner, schwächer und weniger intelligent – und somit anfälliger, als Erwachsene grün zu wählen.

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD)

Letzteres ist allerdings nicht Ergebnis der Ernährungsstudie, sondern eine These von mir.

Durchaus sinnvoll wäre es – wie vorgeschlagen –, die Schüler bei der Essensauswahl zu beteiligen und bei der Zubereitung einzubeziehen. Das wird allerdings häufig an der eingeschränkten Küchenausstattung scheitern.

Der Knackpunkt des Gesetzentwurfs ist allerdings, dass der Freistaat die Kosten von täglich bis zu 6,59 Euro nur übernehmen soll, "wenn sich eine Schule dazu entscheidet, dass das Mittagessen den DGE-Qualitätsstandards entsprechen soll sowie zu 100 % aus Waren nach der EU-Öko-Verordnung besteht". Offen wird bekannt, dass der ökologischen Landwirtschaft im schulischen Segment ein gesicherter Absatzmarkt geschaffen werden soll.

Es geht also nicht vorrangig – oder zumindest nicht allein – um gesunde Ernährung der Kinder, sondern um Klientelpolitik für die Ökobauern. Dies wäre somit ein weiterer Hebel zur Zwangsökologisierung unserer Landwirtschaft. Die konventionelle Landwirtschaft wird zur Landwirtschaft zweiter Klasse degradiert.

15 Stellen sollen für die Qualitätskontrolle neu geschaffen werden – schon wieder Klientelpolitik! Dies wäre eine völlig unnötige Maßnahme; denn wenn die Qualität nicht stimmt, dann werden die Kinder mit den Füßen abstimmen, und der Anbieter bleibt auf seinem Essen sitzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Atzinger. – Ich darf damit den nächsten Redner aufrufen. Es ist der Abgeordnete Johann Häusler von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Herr Abgeordneter Häusler, Sie haben das Wort.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes konzentriert sich im

Grunde auf ein einziges Argument. Das einzige Argument heißt eben, hier grüne Ideologie durchzusetzen. Das ist eigentlich das Wesentliche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns alle in der Bewertung einig, dass wir unseren Kindern gesunde, regional erzeugte und vor allen Dingen qualitativ hervorragende Lebensmittel in der Schule, aber auch zu Hause anbieten wollen. Niemand hat hier eine andere Intention, als unseren Kindern gesunde Nahrungsmittel und ein vielfältiges Angebot zur Verfügung zu stellen.

Aber der uns hier vorliegende Gesetzentwurf hat eine ganz klare Intention und trägt absolut die grüne DNA. Das heißt also, zunächst einmal Bestehendes schlechtzureden und dann ein ideologisch fundiertes Meinungsmonopol aufzubauen und zu begründen. Hierzu gibt es drei Attribute: Verbieten, vorschreiben und sagen, wer was wann machen darf und wer wann was produzieren darf. Hier komme ich auf unsere Landwirte zu sprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf sagt dem Einzelnen – in diesem Fall dem Grundschüler –, was er essen darf und was nicht, wie die Kommune die Schule versorgen soll, welche Mittel und Möglichkeiten welcher Organisation zur Verfügung stehen und was der Landwirt noch anbauen darf und warum. Das ist doch meines Erachtens bei Weitem nicht mehr die Intention einer gesunden Ernährung, sondern das ist pure Ideologie, die wir so nicht akzeptieren können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird unterstellt, dass unsere Schüler derzeit – so steht es auf der ersten Seite – schlechtes Essen bekommen. Dagegen verwahre ich mich grundsätzlich. Unsere Schüler bekommen kein schlechtes Essen. Sie bekommen anständiges Essen. Die Betrachtungsweise ist vielleicht nur etwas differenzierter, aber es ist bodenlos, zu unterstellen, dass sie schlechtes Essen bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, es schlägt dem Fass den Boden aus, dann noch zu unterstellen, dass Schüler sozial-ökonomisch schwächerer Herkunft schlechtes Essen bekommen, während gut situierte Kinder gutes Essen bekommen. Alle Schulen, die ich kenne, versorgen alle Kinder mit den gleichen Lebensmitteln. Es wird dabei nicht differenziert, woher das Kind kommt, sondern es gibt das Schulessen, das entsprechend mit den Trägern und meistens zusammen mit dem Elternbeirat usw. abgestimmt ist.

Wir müssen doch auch Fakten wahrnehmen. Es ist richtig, dass das Übergewicht seit 1985 zunimmt, wie es hier beschrieben ist. Aber das Übergewicht nimmt nicht nur bei Schülerinnen und Schülern zu, weil sie sich angeblich schlecht ernähren, sondern es nimmt auch allgemein dadurch zu, dass wir in den letzten Jahren durch Corona ein ganz anderes soziales Verhalten hatten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt Bewegungsmangel. All das kann ich nicht durch Bio-Essen kompensieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe gestern den Schulleiter einer großen Schule gefragt, was er von diesem Gesetzentwurf hält. Er sagte: Lasst bitte die Finger von diesem Unsinn! Wir haben das organisiert und in einer starken Gemeinschaftsleistung auf den Weg gebracht, gutes und regionales Essen anzubieten. Unsere Kinder kennen auch die Betriebe, in denen das produziert wird. Sie kennen die Ställe, die Betriebe und die Gärtnerei. Sie sind nicht unbedingt bio, aber sie sind regional und haben ein Gesicht. Sie haben ein besseres Gesicht als beispielsweise aus Südamerika importierte Biosojabohnen; 92 % müssen importiert werden. Sie kommen nicht aus Österreich, sondern größtenteils aus Südamerika.

Vorhin ist es schon gesagt worden: Jede dritte Kartoffel im Biobereich kommt aus dem Import, zum Beispiel eben aus Ägypten; das wurde vorhin dargestellt. Im Biobereich kommen 88 % aus dem Import. Ein Drittel jeden Biogemüses, das bei uns auf den Tisch kommt, ist importiert. Bei Fleisch haben wir noch eine Eigenproduktion von 3 %.

Wenn man Fleisch verbietet, funktioniert es. Aber wenn man Eiweiß auch noch durch Fleisch zusetzen möchte – diese Wahlfreiheit sollten unsere Schülerinnen und Schüler und unsere Eltern haben –, dann muss das eben so sein. Das ist anders gar nicht machbar. Da ist mir der ökologische Fußabdruck tatsächlich tausendmal lieber, wenn die Produkte aus der Nachbarschaft als von anderen Kontinenten kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): So ist es! Regional statt bio!)

Es wird suggeriert, das koste gar nicht so viel, das seien nur 141 Millionen Euro pro Jahr. Aber die GRÜNEN sind schlauer geworden. Beim letzten Mal, 2018, haben Sie von allen Schulen gesprochen. Nimmt man alle Schulen, dann sind das rund 1,7 Millionen Schüler; die Horte sind aber noch nicht dazugerechnet. Das sind circa 141.000, und es kostet 141 Millionen Euro. Wenn man alle zusammennimmt, dann ist man im Milliardenbereich. Man sollte die Wahrheit darstellen, dass wir hier in einen ganz anderen Bereich kommen.

Aber die GRÜNEN haben gelernt und sagen: Jetzt machen wir die Grundschulen, dann kommen die Horte, dann kommen die Mittelschulen usw., eines nach dem anderen, und dann haben wir immer wieder einen Aufschlag. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist unseriös, weil ein Drittel der Schulverpflegung auch in den Horten stattfindet und diese im Gesetzentwurf überhaupt nicht dargestellt und erwähnt sind. Das ist Heuchelei! Das ist meines Erachtens unseriös.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Häusler. – Ich komme damit zur nächsten Rednerin: die Abgeordnete Frau Dr. Simone Strohmayer von der SPD-Fraktion. Frau Kollegin, bitte schön.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zum 17.05.2018 gefordert, dass im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz ein Konzept erstellt werden soll, wie an den Grundschulen in Bayern ein qualitativ hochwertiges Mittagessen kostenfrei angeboten werden kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, 2026 kommt der Rechtsanspruch. Es wäre also höchste Zeit, uns endlich darüber Gedanken zu machen, wie ein solches Konzept aussehen kann.

Zu einem guten Ganztagsplatz gehört auch ein gutes, qualitativ hochwertiges Mittagessen. Das sollte hier in diesem Parlament Konsens sein. Wer jeden Tag den ganzen Tag in der Schule ist, sollte mittags gut und gesund essen, damit er oder sie wieder lernen kann. Wichtig ist, dass das Mittagessen tatsächlich kostenfrei ist, damit alle Schülerinnen und Schüler an diesem Mittagessen teilnehmen können. Wir Sozialdemokraten wollen nicht, dass einzelne Kinder bloßgestellt werden. Wir wollen nicht, dass Kinder beschämt werden, weil sie vielleicht aus ärmeren Familien kommen. Das ist uns ganz wichtig.

Ich möchte noch darauf hinweisen: Ein gemeinsames Mittagessen hat einen hohen pädagogischen Wert. Gerade in einer Zeit, in der viele Familien nicht mehr die Zeit haben, gemeinsam zu Hause zu essen, und viele Kinder das vielleicht gar nicht mehr kennen, ist dieser Wert ganz besonders hoch. Wenn es bei diesem Essen noch ein gesundes und hochwertiges Essen gibt, dann haben die Schülerinnen und Schüler einen echten Mehrwert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme bayernweit in viele Schulen. Vor einigen Jahren war ich gemeinsam mit meiner Kollegin Ruth Müller in ganz Bayern unterwegs, und wir haben uns Schulküchen und Schulverpflegung angeschaut. Ich kann Ihnen nur Folgendes sagen: Die Schulverpflegung hier in Bayern ist höchst unterschiedlich geregelt. In der einen Schule gibt es den Schulkiosk, der Currywurst und Pommes anbietet; in der anderen Schu-

le gibt es den Caterer, der gefrorenes Essen bringt, das dann vielleicht aufgewärmt wird; in der dritten Schule wird vielleicht noch gekocht.

Auch die Preise sind sehr unterschiedlich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch der Umgang mit den Familien, die sich nicht ohne Weiteres die Teilnahme an einem solchen Essen leisten können, ist sehr unterschiedlich. An der einen Schule nimmt das Kind trotzdem am Essen teil, das dann von einem Förderverein bezahlt wird; an der anderen Schule wird das Kind vom Essen ausgeschlossen und den Eltern vielleicht geraten, entsprechende Anträge zu stellen, damit dieses Kind irgendwann wieder teilnehmen kann. Aber es kann eben erst einmal nicht teilnehmen. Das finden wir nicht richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dagegen müssen wir doch sein. Wir wollen, dass alle Kinder mitessen können und dass Beschämung und Ausgrenzung aufhören.

Folgendes ist mir noch wichtig zu erwähnen: Interessant ist der Redebeitrag unseres Kultusministers in der vergangenen Legislaturperiode. – Sie haben erklärt, die FREIEN WÄHLER würden dem Antrag der SPD zustimmen, die darin beschriebenen Ziele, ein gutes und kostenfreies Mittagessen an allen Schulen bereitzustellen, seien sehr ehrenwert. Sie haben damals gesagt, bei der Schulverpflegung liege einiges im Argen. Lieber Herr Kultusminister, jetzt sind Sie Kultusminister; jetzt können Sie etwas ändern. Machen Sie es doch bitte! Das wäre wirklich wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen, zum Schluss noch ein anderes wichtiges Thema: Wir wollen, dass nicht nur ein Mittagessen, sondern auch ein Frühstück angeboten wird. Circa 10 % unserer Kinder hier in Bayern bekommen kein Frühstück. Es wäre ein Leichtes, ihnen ein solches Frühstück anzubieten. Deswegen haben wir beantragt, dass im Rahmen des Entlastungspakets –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Beachten Sie Ihre Redezeit!

Dr. Simone Strohmayr (SPD): – ein solches Frühstück zur Verfügung gestellt wird. Auch hier kann ich Sie nur bitten, unseren Anträgen zu folgen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung. Herr Abgeordneter Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Liebe Simone, ich möchte dich nur ganz kurz daran erinnern: Ich hoffe, du hast dem Redebeitrag der Kollegin Gudrun Brendel-Fischer zugehört. Dann hätte sich bei dir das eine oder andere erübrigt. Sie hat sehr deutlich dargestellt, dass im Rahmen der SGB-II-Leistungen im Bereich des Bildungspakets selbstverständlich alle Kinder partizipieren können, und zwar ohne eigenen Beitrag. Du hast jetzt mehrfach betont, die Kinder würden ausgegrenzt und könnten es sich nicht leisten. Manchmal wäre es gut, sich das vorher anzuhören. Dann könnte man sich die falsche Wiedergabe sparen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Dr. Strohmayr!

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Lieber Hans, es ist schön, dass du mir jetzt ein bisschen zusätzliche Zeit ermöglichst. Das Thema liegt mir nämlich wirklich sehr am Herzen. Ich möchte einfach sagen: Es ist nicht so, wie du es dargestellt hast, dass in den Schulen überall ein gutes Essen angeboten wird und dass das gemeinsam mit dem Elternbeirat entschieden wird. Vielleicht ist es an dieser Schule so gewesen, wo du warst. Das möchte ich gar nicht in Abrede stellen. Aber fahr mal in Bayern rum und schau dir das an! Das ist sehr unterschiedlich geregelt.

Ich nenne dir ein Beispiel: An vielen Schulen muss das Essen von den Eltern monatlich vorausbezahlt werden.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das gilt bayernweit!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Kontostand der Eltern nicht ausreicht, um dieses Essen zu zahlen, dann gibt es tatsächlich Schulen, an denen die Kinder nicht mitessen können. Genau das wollen wir nicht. Natürlich kann es dann sein, dass sich irgendjemand in der Schule Zeit für das Kind nimmt und gemeinsam mit den Eltern den Antrag stellt. Aber Sie wissen auch: So ein Antrag braucht Zeit, braucht Kapazität, braucht Beratung usw., und es ist halt beschämend für dieses Kind, wenn es erst mal nicht mitessen kann. Deswegen sagen wir, im Übrigen wie Sie –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die Zeit!

Dr. Simone Strohmayr (SPD): – in der letzten Legislaturperiode auch noch, Herr Häusler, dass das Essen an Bayerns Schulen kostenfrei sein sollte.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Uli Henkel (AfD))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Strohmayr. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Er kommt von der FDP-Fraktion und heißt Matthias Fischbach. Herr Abgeordneter Fischbach, bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich den Gesetzentwurf ansieht, könnte man sagen, dass dieses Anliegen grundsätzlich nachvollziehbar ist.

Dass man jetzt schon vorausschauend Strukturen schafft, ist ja insbesondere mit Blick auf den Rechtsanspruch beim Thema Ganzttag nicht verkehrt. Auch im Sinne der Gesundheitsförderung von Kindern ist es eine sinnvolle Sache, für gesunde und ausgewogene Ernährung an Schulen zu sorgen. Dennoch muss man festhalten: Wir fangen nicht bei null an; da hat die Kollegin Brendel-Fischer schon recht.

Es gibt auch einige kritische Punkte in diesem Gesetzentwurf, zum Beispiel die Finanzierung: Wenn wir hier von 141 Millionen Euro sprechen – es ist vorgerechnet worden, was das bei dem Essenspreis von 6,59 Euro kosten würde –, müssen wir uns auch

über die Refinanzierung Gedanken machen. Auch darüber müssen wir im Ausschuss auf jeden Fall noch reden. Wir müssen auch über die Frage reden, wie wir zum Beispiel mit Horten umgehen, die, glaube ich, in der Berechnung nicht wirklich vorkommen, weil sie eben in einer anderen Zuständigkeit liegen. Welche Lösung gibt es hierfür? Das wäre die nächste Frage.

Zudem haben die Schulen, die Schüler und die Eltern gerade noch andere Themen, die sie umtreiben. Ich will die Themen Lehrermangel, Unterrichtsausfall und Lernrückstände wegen Corona jetzt nicht weiter ausbreiten, aber wir müssen natürlich sehen, wo wir in der Finanzierung gerade jetzt die Prioritäten setzen und wie wir das geleistet bekommen.

Nicht zuletzt müssen wir über die Forderung nach 100 % Bioanteil diskutieren. Die ist nämlich nicht ohne. Ja, wir sind alle dafür: Gesunde Ernährung im Kindesalter ist wichtig, und deswegen muss es eine regional, saisonal und ökologisch ausgerichtete Ernährung geben, die auch gesund ist. Aber neben dem Zubereiten von Mahlzeiten, was den Kindern natürlich auch nähergebracht werden soll, ist die Frage, ob das zwingend bio sein muss.

Herr Kollege Häusler lacht. Ich glaube, das ist auch sein zentrales Thema. Als FDP ist es uns wichtig, immer darauf zu schauen, dass es in gewissem Maße eine Gleichbehandlung von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft gibt. Gesunde Ernährung ist etwas, was konventionelle Landwirtschaft auch erreichen kann, gerade auch durch den Einsatz von modernen Züchtungen, auch von neuen Technologien. Da ist vieles in Bewegung. Bio ist gut, aber konventionell genauso. Deswegen müssen wir uns schon fragen, ob das hier ein Programm werden soll, um gezielt die Biolandwirtschaft zusätzlich zu finanzieren und zu fördern, oder ob wir das nicht einfach breiter aufstellen sollten. Dahinter setze ich schon ein großes Fragezeichen.

Wie gesagt, insgesamt gibt es noch viel zu diskutieren, auch über die jährlichen Kosten hinaus, was genannt worden ist. Wenn wir über die Infrastruktur an Schulen spre-

chen, ist zu fragen: Gibt es denn überhaupt in ausreichendem Ausmaß Schulküchen, Kantinen und Mensen? Wer finanziert das dann den Sachaufwandsträgern? Wie wollen wir das machen? Wird das Essen vielleicht geliefert? Wie soll das sein, wenn Kinder in der Schule wirklich selbst kochen können sollen? Da ist also noch vieles offen und zu klären. Ich bin gespannt auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Fischbach. – Frau Abgeordnete Sengl hat sich nochmals gemeldet. Bitte schön.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer irgendwie der gleiche Reflex. Ich sage nur "100 % bio", und dann kommt sofort: "Dann macht ihr alles andere schlecht!" – Das habe ich gar nicht gesagt, das sagt immer nur ihr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte euch jetzt ein für alle Mal erklären, warum die Kostenfreiheit hier so wichtig ist. Ich finde es auch interessant, dass ihr plötzlich entdeckt, dass das ein Gießkannenprinzip ist und jede Familie davon profitiert. Ja, um Gottes willen! – Aber das macht ihr ja dauernd. Vom Familiengeld profitiert jede Familie. Man weiß aber gar nicht, was die Familien mit ihrem Geld machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier wissen wir schon, was mit dem Geld passiert. Hier wird das Geld für gesundes und gutes Essen verwendet. Das ist nämlich der große Unterschied.

Die Schule ist insgesamt kostenfrei. Also sollte auch das Schulessen kostenfrei sein. Das ist unser demokratisches Prinzip, und das ist auch gut so.

Dann muss ich noch etwas zur Qualitätssicherung sagen. Ich weiß auch nicht, aber ich bin heute sehr erstaunt über manche Wortmeldungen. Irgendwie waren wir uns

sogar mit der FDP jetzt plötzlich nicht mehr einig. Haben wir alle miteinander beschlossen, dass wir bis 2030 30 % Bioanbau wollen, oder nicht? Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie soll das passieren? – Wir stehen augenblicklich bei 12 % Bioanbau. Vom Himmel fällt er nicht runter, sondern die Biobauern brauchen einen gesicherten Absatzmarkt und eine gesicherte Nachfrage. Die ist in der Schulverpflegung zu finden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Johann Häusler
(FREIE WÄHLER))

Dann muss ich noch sagen, was ich auch sehr nett gefunden habe: Kollegin Brendel-Fischer – sie wird schon noch da sein –, es gibt ja leider nur Hauswirtschafterinnen. Das ist tatsächlich so. Mein großes Ziel und ein großer Gewinn für alle Buben und Männer wäre, wenn es auch mehr Hauswirtschafter geben würde.

Genau das ist ja unser Ansatz. Wir bringen das gesunde Mittagessen an die Schulen. Wir machen das zum Thema. Die Folge sollte natürlich sein: Mein Wunschtraum oder unser Wunschtraum wäre ein Schulgarten in jeder Schule, damit man auch weiß, wo die Sachen angebaut werden, und in jeder Schule eine Schulküche, damit man weiß, wie das verwertet und gekocht wird. Das lernen Buben und Mädels, also erziehen wir in unserer Grundschule die Menschen zu gleichberechtigten Partnern und versorgen sie vor allem auch mit Basiswissen. Ich glaube, das Wissen darüber, wo unser Essen herkommt und dass man kochen kann, ist wirklich ein Basiswissen in unserer Gesellschaft. Wir jammern alle sehr viel darüber, was unsere Kinder alles nicht mehr wissen und wie viele Lebensmittel weggeschmissen werden. Das ist ein Ergebnis davon, dass wir die Fächer Ernährung und Landwirtschaft in allen Schularten viel zu wenig haben, dass das kein Teil des Unterrichts ist. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf einfach der erste Schritt dahin, dass sich da hoffentlich massiv etwas verändert.

Dann muss ich noch etwas zu den Horten sagen: Es wäre vielleicht auch mal an der Zeit, dass man in das Sammelsurium in Bayern, was die Betreuung von Kindern betrifft – wir haben vier verschiedene Formen der Mittagsbetreuung: offenen Ganztag,

gebundenen Ganzttag, Mittagsbetreuung und Hort –, mal Einheitlichkeit reinbringt, damit sich die Menschen wieder auskennen. Das wäre eine große Aufgabe des Bildungsministers, dass man das einfach vernünftig macht und nicht auf so verschiedene Weise. Das habe ich schon damals ständig moniert, als ich noch im Bildungsausschuss war. Da ist seitdem überhaupt nichts passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Michael Piazolo)

Zum Ganzttag sagen mir alle Schulen: Was sollen wir tun? Wir sind null darauf vorbereitet.

Ich muss auch ganz klar sagen: Viele Schulen machen sich auf den Weg und bemühen sich sehr, ihre Schulverpflegung wirklich zu verbessern, aber es wird ihnen alles nur schwer gemacht. Es gibt leider Gottes Sachaufwandsträger, also Kommunen, die mit dem Thema wirklich überfordert sind, die das einfach nicht auch noch machen und sich gut darum kümmern können. Es gibt Schulen, an denen das einfach nicht möglich ist, und es gibt natürlich auch solche Fälle – ich mag Pizza, ich esse sehr gerne Pizza –,

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

dass eine Schule, die keine eigene Schulküche hat, niemanden findet, nur ein Restaurant, das jeden Tag Pizza liefert, weil es halt immer Pizza macht. Da braucht mir keiner zu erzählen, dass das gut und gesund für unsere Kinder ist.

Ich finde, wir sollten das nicht auf die leichte Schulter nehmen, sondern das Thema wesentlich ernster nehmen und uns wirklich darum bemühen, dass wir da Verbesserungen bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Frau Kollegin. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Mannes von der AfD-Fraktion.

Gerd Mannes (AfD): Frau Sengl, Sie haben jetzt eine kleine Lobbyrede für Biolebensmittel gehalten. Das kann man natürlich machen. Aber Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass die oft aus dem Ausland, von weit her, teilweise eingeflogen werden. Wäre es denn nicht besser, wenn wir hauptsächlich regionale Lebensmittel verwenden würden? Diese sind frisch und stammen von unseren eigenen Bauern. Das wäre doch viel besser.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Gisela Sengl (GRÜNE): Bio-regional ist natürlich das Beste. Regionalität hat leider kein Siegel. Das ist das große Thema, das wir rauf- und runterdiskutieren. Für Regionalität gibt es ein einziges staatliches Siegel: Das ist das Regionalfenster Deutschland. Alle in Deutschland hergestellten Waren gelten als regional. Ich wohne in der Nähe der Grenze. Wenn wir Lebensmittel aus Österreich kaufen, sind diese für uns hinsichtlich der Entfernung regionaler als Lebensmittel aus Würzburg. Regionalität ist also sehr schwierig zu definieren. Es gibt einfach nichts.

Deshalb müssen wir uns auf diejenigen Siegel verlegen, die wir haben. Das Biosiegel ist nach der EU-Öko-Verordnung nun einmal das einzige staatliche Siegel. Ich empfinde das als Hohn. Ich weiß nicht, wie ihr abgestimmt habt; wir anderen haben uns aber alle darauf verständigt, dass wir die Biolandwirtschaft voranbringen und unterstützen wollen. Dafür braucht sie auch einen Absatzmarkt. Wenn ihr einmal mit den Akteuren sprechen würdet, würden diese alle das Gleiche sagen. Die Außerhausverpflegung wäre ein gesicherter Absatzmarkt und würde der Biolandwirtschaft helfen. Ich will die Biolandwirtschaft natürlich unterstützen. Ich dachte immer, ihr alle wollt dies auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ich bedanke mich bei Ihnen. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Dann ist die Aussprache hiermit geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 18/24993

**zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayeri-
schen Finanzausgleichsgesetzes;**
hier: Mittagsverpflegung an Schulen: kostenlos, nachhaltig und gesund

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Tim Pargent**
Mitberichterstatter: **Hans Herold**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 168. Sitzung am 9. März 2023 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 99. Sitzung am 27. April 2023 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/24993, 18/28886

**zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes;
hier: Mittagsverpflegung an Schulen: kostenlos, nachhaltig und gesund**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Gisela Sengl

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Tanja Schorer-Dremel

Abg. Julika Sandt

Abg. Matthias Fischbach

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes

hier: Mittagsverpflegung an Schulen: kostenlos, nachhaltig und gesund

(Drs. 18/24993)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Gisela Sengl das Wort.

(Zuruf von der CSU)

– Was ist los? Der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/25752 und der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/25969 sind in Zweiter Lesung abgelehnt worden, weshalb keine Dritte Lesung durchgeführt wird. Damit ist die Sache erledigt.

Wir sind jetzt beim Tagesordnungspunkt 10. Frau Gisela Sengl hat das Wort. – Frau Sengl, bitte sehr.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, bei den folgenden Zielen sind wir uns alle einig, und zwar parteiübergreifend. Wir wollen gutes und gesundes Schulessen für unsere Kinder. Und wir wollen bis zum Jahr 2030 30 % Ökolandbau. Ich glaube, darin gibt es keinen Widerspruch.

(Walter Nussel (CSU): Na ja!)

Dieser Konsens ist wichtig; denn so können wir auch miteinander überlegen, wie wir diese Ziele erreichen. Eine gute Lösung für beide Ziele ist, das Mittagessen für Grund-

schulkinder im Ganztage kostenfrei anzubieten und dabei den Standard 100 % Bio festzulegen.

Warum ist gutes Essen an der Schule eigentlich so wichtig? – Die Zahlen ernährungsbedingter Krankheiten steigen stetig. Das ist nicht nur eine Belastung für unser Gesundheitssystem, sondern auch vor allem eine Belastung für die Betroffenen selber. Unsere Kinder und Jugendlichen essen leider insgesamt – man muss es so sagen – zu fett, zu süß, zu salzig.

(Tobias Reiß (CSU): Meine nicht!)

Zum Ernährungsverhalten gibt es Studien, die wir alle lesen können. Ich hoffe, dass wir uns alle besser ernähren.

(Tobias Reiß (CSU): Meine Kinder auch!)

– Weil sie in dir ein so gutes Vorbild haben! – Das Ernährungsverhalten wird in der Kindheit festgelegt. Deshalb sollten wir es besonders im Blick behalten. Gesunde Kinder sind glücklicher und ausgeglichener. Vor allem: Gesunde Kinder lernen besser. Eine bessere Bildung hat fast zu 100 % auch mit einer verbesserten Gesundheit im Erwachsenenalter zu tun.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Nicht bei jedem!)

Es besteht eine große Beziehung zwischen Bildung und Gesundheit. Deshalb hat die WHO, die Weltgesundheitsorganisation, schon 1995 begonnen, das Modell "gesundheitsfördernde Schulen" zu entwickeln. Im Jahr 2012 gab es dann eine Gesundheitsministerkonferenz in Deutschland, als die meisten Ministerinnen und Minister von der CDU und der CSU gestellt wurden, die sich mit den Vorgaben der WHO befasst hat. Sie haben dann im Jahr 2018 sogar den Aktionsplan "Gesundheitskompetenz" entworfen, weil die Gesundheitskompetenz nach wie vor – das haben alle wissenschaftlichen Untersuchungen gezeigt – in Deutschland eher schwach ausgeprägt ist.

Aber auch dieser Aktionsplan hat nicht viel gebracht. Die Zahl der ernährungsbedingten Krankheiten steigt leider immer noch. Inzwischen sind 15,4 % der Drei- bis Siebzehnjährigen, also der Kinder und Jugendlichen, in Deutschland übergewichtig. 6 % von ihnen sind sogar adipös, das heißt, "krankhaft fettleibig". Das sind einfach zu viele, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum sind 30 % Ökolandbau in Bayern so wichtig? Und warum brauchen wir dafür 100 % Bio beim Schulessen? Wasserschutz, Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität, Klimaanpassung und Ressourceneffizienz – der ökologische Landbau leistet sehr viele Beiträge zur Lösung der umweltpolitischen und ressourcenpolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Er gilt damit zu Recht als Schlüsseltechnologie für nachhaltige Landnutzung. Das wurde schon in zahlreichen wissenschaftlichen Studien nachgewiesen. Die Neueste stammt von Prof. Hülsbergen von der TU Weihenstephan.

Ökolandbau und ökologische Lebensmittelwirtschaft sind besonders engagiert in der Etablierung von regionalen Wertschöpfungsketten und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg landwirtschaftlicher Betriebe und auch zum Erhalt des bayerischen Lebensmittelhandwerks. 100 % Bio-Quote beim Schulessen sichert den bayerischen Biobetrieben den Absatz und gibt den umstellungswilligen Betrieben eine echte Sicherheit. Damit leisten wir eine wichtige Unterstützung für unser Ziel von 30 % Bio bis zum Jahr 2030.

Außerdem hat die Forderung nach Schulmittagessen – gut, gesund und kostenlos – eine wichtige weitere Komponente. Sie entlastet Bayerns Familien und sorgt für soziale Gerechtigkeit. Alle Kinder haben ein Recht auf gutes und gesundes Essen. Alle Familien in Bayern verdienen Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es kann doch nicht sein, dass wir es zulassen, dass Kinder kein warmes Essen bekommen; weil sie von zu Hause kein Geld mitbekommen, dass Kinder billigste Fertiggerichte essen müssen, dass Kinder nie in den Genuss von frisch gekochtem und geschmackvollem Mittagessen kommen, dass Eltern auch aus Scham keine Anträge zum Zuschuss zum Schulessen stellen.

Dieses Gesetz ist ein großer Wurf und kann sehr viel zum Positiven verändern. Es sorgt für einen zeitgemäßen Qualitätsstandard. Es sorgt für soziale Gerechtigkeit und auch für einen gesicherten Absatz von Biolebensmitteln. Mit diesem Gesetz übernimmt der Staat – und damit wir – endlich Verantwortung für die Gesundheit und die Entwicklung unserer Kinder und den Erhalt unserer Lebensgrundlagen. Ich denke, dass wir uns dieser Verantwortung stellen müssen. Ich danke für eure Unterstützung; bei den Zielen sind wir uns ja einig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Sengl, vielen Dank. – Als Nächste hat die Kollegin Gudrun Brendel-Fischer für die CSU-Fraktion das Wort.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Anliegen ist nicht neu. Es wurde im Jahr 2018 schon einmal nahezu identisch hier in den Landtag eingebracht; allerdings wollten die GRÜNEN damals noch alle Jahrgangsstufen aller Schularten berücksichtigen. Jetzt sollen mit dem Gesetzentwurf also in etwas reduzierter Form eine Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Finanzausgleichgesetzes erreicht werden.

Der Freistaat soll entsprechend dem Gesetzentwurf künftig die komplette Finanzierung der Mittagsverpflegung im schulischen Ganztags für die Jahrgangsstufen eins bis vier übernehmen, und zwar unabhängig vom Einkommen der Eltern und von der Finanzkraft der Kommunen, also der Sachaufwandsträger. Kosten von bis zu 6,59 Euro pro Mittagessen sollen nach dem Willen der GRÜNEN also vom Freistaat übernommen werden. Doch nicht nur das – wir haben es ja gerade gehört –, es soll auch ein ein-

hundertprozentiger Biostandard damit einhergehen. Damit unterstellt der Antrag wieder einmal und wie so oft, dass Nahrungsmittel aus guter konventioneller landwirtschaftlicher bayerischer Erzeugung minderwertig und Produkte zweiter Klasse seien. Wir hingegen setzen auf beides, auf konventionell und bio zugleich. Die Mischung macht's. Von daher läuft es in Bayern so, wie es laufen muss.

Frau Sengl, sie wissen genau, wie es mit der Produktivität unserer landwirtschaftlichen Flächen gerade im Biobereich aussieht. Also, was bräuchten wir für riesige Agrarflächen, um das überhaupt erzeugen zu können, was uns auf konventionelle Art und Weise mit guter fachlicher Praxis gelingt!

Wir setzen im Übrigen auf unsere bayerischen Bildungsziele, auf Erziehung und Mündigkeit, auf eine ganzheitliche Betrachtung der Herausforderungen und immer auch auf ein hohes Maß an Selbstverantwortung, das wir von Kindesalter an in Familie und Bildungseinrichtungen heranbilden.

Im Übrigen spielt in Bayern ja auch die wissenschaftliche Kompetenz eine Rolle. Wir haben seit vielen Jahren die Vernetzungsstelle für Kita- und Schulverpflegung etabliert, das Kompetenzzentrum für Ernährung, das es in anderen Bundesländern überhaupt nicht gibt und das in Bayern seit Jahren sehr gute Arbeit leistet.

Kurzum: Warum lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab? – Weil die geltenden Vorgaben als ausreichend, als zufriedenstellend, als gut etabliert angesehen werden und sich die Organisation der Mittagsverpflegung bewährt hat; weil auch die schulorganisatorischen Regelungen sicherstellen, dass sich die Schulfamilien in ihrer Gesamtheit in das Verpflegungskonzept einbringen und so auch passgenaue Lösungen vor Ort realisiert werden können.

Was haben wir doch für quirlige Elternbeirätinnen und Elternbeiräte! Es ist doch nicht so, dass da alles irgendwo im Dunstkreis der Schule ausgemuschelt wird und die Eltern zuschauen und sich nicht rühren. Wir haben doch eine kritische Elternschaft. Das

ist auch gut so. Davon profitieren im Übrigen auch die Kinder, deren Eltern sich vielleicht nicht so in schulische Angelegenheiten einmischen.

Bei Ihnen ist die soziale Komponente durchgeklungen. Auch Ihnen dürfte bekannt sein, dass es seit Jahren eine bewährte Möglichkeit gibt, Kindern aus einkommensschwachen Familien fürs Gemeinschaftsessen an der Schule sehr gute Unterstützung zukommen zu lassen. Die schwarz-rote Regierung im Bund hat zum Beispiel diesen Eigenanteil von einem Euro bereits 2019 abgeschafft. Also muss kein Kind auch nur einen Euro zuzahlen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend darstellen.

Schauen Sie doch bitte auch einmal in die Generation derjenigen rein, die Kinder im Schulalter haben! Es ist heutzutage doch nicht mehr so, dass es eine Schamgrenze gibt, keinen Antrag zu stellen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Den Eltern wird doch sogar von schulischer und von Kita-Seite her geholfen, um solche Anträge auszufüllen. Also, Sie haben da eine Denke, die nicht mehr in die Zeit passt. Auch die Antragstellung ist vereinfacht worden. Im Übrigen will ja die Ampel – wie so vieles; sind wir mal gespannt, ob das klappt – hier auch weitere Erleichterungen schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Freistaat ist hier gut aufgestellt. Ich möchte auch noch auf die Schule fürs Leben, für Alltagskompetenz hinweisen. Auch hier geht es uns um gesunde Ernährung, um mehr Wertschätzung von Nahrungsmitteln. Wir setzen im Übrigen auf Souveränität der Träger und der Schulfamilien.

Und, was auch ganz wichtig ist: Wir geben allein über 5 Millionen zusätzlich zu dem, was die EU bereitstellt, für das Schulobstprogramm, das in Bayern sehr viele Kinder nutzen. 600.000 Kinder in 7.000 Kitas und Grundschulen können am Schulobstprogramm teilnehmen. Das ist doch auch eine gute Sache. Allein dafür stehen über 5 Mil-

lionen Euro im diesjährigen Haushalt. Von daher bitte ich, die Aufregung etwas nach unten zu fahren. Ich denke, wir können uns hier ganz gut sehen lassen. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Brendel-Fischer, bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Sengl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Gisela Sengl (GRÜNE): Liebe Kollegin! Ich muss mich da schon aufregen. Ich bin immer wieder darüber erstaunt, dass ihr scheinbar überhaupt nicht up to date seid, was wissenschaftliche Studien betrifft. Es gibt keine einzige Studie, die dem Schulesen, wenn wir schon bei Noten sind, eine gute Note erteilt.

Das Zweite ist: Alle Studien sind sich darin einig, dass die Außer-Haus-Verpflegung ein großer Hebel wäre, um den Bioanbau voranzubringen. Was macht ihr für euer eigenes Ziel, das ihr gesetzlich verankert habt, von 30 % Bioanbau bis 2030? – Ökomodellregionen auszurufen, ist gut und schön, aber das allein wird nicht genügen.

Dann habt ihr auch keine Ahnung, wie es Kindern an der Schule geht. Ich meine, vielleicht wäre es mal wieder ganz sinnvoll, an eine Schule zu gehen und vielleicht auch mal – – Das finde ich eine ziemliche Unverschämtheit.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Was?

Gisela Sengl (GRÜNE): Was soll das denn für eine komische Bewegung sein?

(Die Abgeordnete dreht ihre Hände gegeneinander)

– Ich finde das einfach unverschämt. Wir sind hier im Landtag

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Ja.

Gisela Sengl (GRÜNE): und hören einander vielleicht zu. Ich habe Ihnen jetzt auch ganz ruhig zugehört. Da könnten Sie mir jetzt bitte auch zuhören, ohne abfällige Bemerkungen zu machen.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Ich habe doch keine abfällige Bemerkung gemacht; ich hab doch überhaupt nichts gesagt.

Gisela Sengl (GRÜNE): Ich finde es ziemlich traurig, dass man bei dem Thema auch noch so was macht.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Sengl, Ihre Redezeit ist jetzt leider trotzdem zu Ende.

Gisela Sengl (GRÜNE): Da geht es immerhin um unsere Kinder und deren Zukunft.

(Zurufe von der CSU: Redezeit!)

Die ist euch scheinbar egal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Sengl, sorry.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Liebe Frau Kollegin! Ich bin fast jeden Monat an einer Schule. Ich glaube, ich kenne die Schule aus langjähriger Lehrerinnentätigkeit sehr gut.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das merkt man aber nicht!)

Die Ökolandwirtschaft wird nicht dadurch ganz massiv gestützt werden können, indem wir 100 % Bioschulessen an unseren Schulen verteilen, sondern da wird es andere Kriterien geben. Wir setzen halt auch darauf, dass wir unsere traditionelle, konventionelle Landwirtschaft immer besser machen

(Beifall bei der CSU)

und dadurch auch hervorragende Datenlagen für unsere Böden, für unser Wasser erreichen. Ich glaube, auch das ist ein Weg. Von daher verstehe ich die Aufregung nicht.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Frau Brendel-Fischer. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Atzinger für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! De gustibus non est disputandum. Ich habe es bei der Ersten Lesung bereits gesagt. Nachdem der Dr. Waschler ja mit meiner wörtlichen Übersetzung nicht zufrieden war, übersetze ich diesmal frei: Über Geschmack lässt sich nicht streiten! Dafür über gesunde Ernährung umso mehr!

Immer mehr Grundschüler verbringen inzwischen auch die Nachmittage in der Schule. Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagesplatz wird deren Zahl sicher noch weiter steigen. Diese Möglichkeit der Ganztagsbetreuung ist prinzipiell zu begrüßen, da sie den Eltern die Wahl lässt und einen früheren vollen Wiedereinstieg insbesondere der Mütter ins Berufsleben ermöglicht. Das möglicherweise schlechte Gewissen der Eltern schwindet, wenn sie wissen, dass ihre Kinder ein gesundes Mittagessen erhalten. Wenn es auch noch kostenlos ist, so erfreut dies den Geldbeutel, der bei Familien mit Kindern gerade in der letzten Zeit häufig nicht allzu gut gefüllt ist.

Ja, auf den ersten Blick ein toller Gesetzentwurf der GRÜNEN. Aber eben nur auf den ersten Blick! Zwar ist es sicher sinnvoll, den Grundschulern eine gesundheitsfördernde Ernährung beizubringen, aber die Alarmglocken schrillen, wenn es bei der Verbotspartei DIE GRÜNEN heißt, Mittagessen in der Schule muss als Bildungs- und Erziehungsauftrag verstanden werden.

Was das bedeutet, ist nicht schwer zu erraten: möglichst kein Fleisch und keine Wurst, und wenn, dann nur bio, am besten vegetarisch oder gar vegan! Fleisch und

Wurst werden in einen Topf mit Dickmachern wie Süßigkeiten und Limonaden geschmissen. Das ist ideologische Ernährungspolitik.

Immer mehr Schulen verzichten beim Essensangebot auf Fleisch, auf Schweinefleisch sowieso, denn wir wollen ja Rücksicht auf kulturelle Eigenheiten von Menschen, die noch nicht lange hier leben, nehmen. Fleisch und tierisches Eiweiß – so eine Ernährungsstudie – sind aber für die kindliche Ernährung wichtig.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE))

Ohne solche Lebensmittel bleiben Kinder demnach kleiner, schwächer und weniger intelligent – und somit anfälliger, als Erwachsener grün zu wählen.

(Heiterkeit bei der AfD – Lachen bei den GRÜNEN)

Letzteres ist allerdings nicht Ergebnis der Ernährungsstudie, sondern nur eine These von mir.

(Beifall bei der AfD)

Durchaus sinnvoll wäre es, wie vorgeschlagen, die Schüler bei der Essensauswahl zu beteiligen und bei der Zubereitung miteinzubeziehen, was allerdings häufig an der eingeschränkten Küchenausstattung scheitern wird.

Der Knackpunkt des Gesetzentwurfs ist allerdings, dass der Freistaat die Kosten von täglich bis zu 6,59 Euro nur übernehmen soll, wenn sich eine Schule dazu entscheidet, dass das Mittagessen den DGE-Qualitätsstandards entspricht sowie zu 100 % aus Waren nach der EU-Ökoverordnung besteht. Offen wird bekannt, dass der ökologischen Landwirtschaft im schulischen Segment ein gesicherter Absatzmarkt geschaffen werden soll. Es geht also nicht vorrangig – oder zumindest nicht allein – um die gesunde Ernährung der Kinder, sondern um Klientelpolitik für die Ökobauern. Dies wäre somit ein weiterer Hebel zur Zwangsökologisierung unserer Landwirtschaft, die konventionelle wird zur Landwirtschaft zweiter Klasse degradiert.

15 Stellen sollen für die Qualitätskontrolle neu geschaffen werden. Schon wieder Klientelpolitik! Dies wäre eine völlig unnötige Maßnahme; denn wenn die Qualität nicht stimmt, dann werden die Kinder mit den Füßen abstimmen, und der Anbieter bleibt auf seinem Essen sitzen. Daher müssen wir den Gesetzentwurf leider ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin, ich möchte ganz gerne mit einer kleinen Rechnung einsteigen: Wenn man einmal von einem geringen Betrag von 4 Euro pro Essen ausgeht – 4 bis 5 Euro werden aktuell an den Schulen für ein Essen verlangt – und für 1,6 Millionen Schülerinnen und Schüler in Bayern ein kostenloses Essen anbieten würde, dann kommt man auf einen Wochenbetrag von 32 Millionen Euro, einen Monatsbetrag von 128 Millionen Euro und bei 180 Tagen Schulzeit pro Jahr an bayerischen Schulen auf einen Jahresbetrag von sage und schreibe 11,5 Milliarden Euro. Was hat man dadurch gewonnen?

(Zuruf der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE))

In dem Bereich hat man gar nichts gewonnen, weil man doch – da werden Sie mir hoffentlich zustimmen – eigentlich darauf achten muss, den sozial Schwachen unter die Arme zu greifen und ihnen zu helfen. Das ist unser Ansatz, den wir aktuell mit den Sachaufwandsträgern verfolgen. An dieser Stelle mein großer Dank an die Kommunen und Schulleitungen, die vor Ort dafür sorgen, dass es in ganz vielen und in den allermeisten Fällen wirklich gute Lösungen beim Schulessen, gesunde und regionale Ernährung gibt und der Beitrag sozialverträglich gestaffelt ist. Werte Kolleginnen und Kollegen, das ist uns wichtig, das macht uns aus, und das treibt uns an: ein Schulessen in Bayern, das sozial, regional und gesund ist. Das haben wir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Meldung zur Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Sengl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gisela Sengl (GRÜNE): Lieber Herr Kollege, bitte erst einmal richtig lesen. Es geht um den Ganzttag und die Grundschul Kinder; sie beginnen natürlich in der 1. Klasse mit dem Ganzttag. Es werden also nicht gleich von Anfang an 1,6 Millionen Kinder sein; das wären alle Schulkinder. Zweitens finde ich schon, dass man sich einmal mit der realen Situation auseinandersetzen und nicht wie ihr immer sagen sollte, bei uns sei alles toll, alles sei super, und wir müssten gar nichts machen. – Die Situation ist einfach nicht gut, und es würde euch als CSU – es heißt immer Christlich-Soziale Union – gut anstehen – –

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Ich bin von den FREIEN WÄHLERN! – Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

– Vielleicht solltest du wechseln. Nein, ihr seid in einer Koalition und solltet euch wirklich einmal Gedanken über das Ganze machen und es nicht so abtun. Ich finde interessant, dass alles, was von anderer Seite kommt, irgendwie abgetan und gesagt wird, alles sei in Ordnung. In Wirklichkeit ist es ein Thema, mit dem man sich einmal intensiv auseinandersetzen sollte.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Es geht um unsere Kinder. Ich kann nur noch einmal an Sie appellieren, sich damit auseinanderzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Frau Kollegin Sengl. – Herr Kollege Gotthardt, bitte.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin, vielen Dank für die zusätzliche Redezeit. Ich hoffe, dass allen außer Ihnen wahrscheinlich klar geworden ist, dass ich darauf sehr ernsthaft eingegangen bin. Ich habe auch sehr ernsthafte Gegenvorschläge gemacht, als ich gesagt habe, unser Fokus sei ein anderer. Unser Fokus ist, dass das Schulessen in Bayern sozial gerecht ist, unser Fokus ist, dass das Schulessen in Bayern aus der Region kommt – das ist übrigens auch ökologisch –, und unser Ansatz ist, dass das Schulessen in Bayern gesund ist. Daran arbeiten wir jeden Tag mit den Sachaufwandsträgern. Das Ganze kann man natürlich immer verbessern, aber nicht mit dem Ansatz, den ihr verfolgt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gotthardt. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayer für die SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Sozialdemokraten wollen Schule neu denken; dazu brauchen wir Mut. Wir wollen eine Schule, in der jedes Kind und jeder Jugendliche sein Potenzial entfalten kann; ich habe es vorhin schon gesagt. Das soll unabhängig von der Herkunft, vom Migrationshintergrund oder vom Geldbeutel der Eltern sein. Wir glauben fest daran: Nur wer satt ist und sich gesund ernährt, ist aufnahmefähig, kann sich konzentrieren, kann lernen.

Leider müssen wir feststellen, dass es immer mehr Kinder gibt, die nicht gefrühstückt haben, wenn sie in die Schule kommen, und auch kein Pausenbrot dabei haben. Circa 10 % der Grundschüler frühstücken nicht; das sind 40.000 Kinder in Bayern. Lehrerverbände haben in dieser Legislaturperiode immer wieder darauf aufmerksam gemacht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, für diese Kinder brauchen wir ein Angebot an Schulen, und zwar ein kostenloses Mittagessen, aber auch ein kostenloses Frühstück.

(Beifall bei der SPD)

Dazu kommt, dass 2026 – das wissen wir alle – der Rechtsanspruch auf den Ganzttag in der Grundschule kommt; es wurde heute schon mehrmals angesprochen. Wir Sozialdemokraten haben bereits mehrmals gefordert, dass guter Ganzttag eben auch ein kostenfreies, ein gutes Mittagessen enthalten muss. Wir haben gefordert, dass hier endlich ein schlüssiges Konzept vorgelegt wird, wie das bereitgestellt werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt höchste Zeit; 2026 ist ganz nah. Wir müssen uns endlich daranmachen, dieses Konzept zu erstellen. Zu einem guten Ganzttag gehört eben ein qualitativ gutes Mittagessen; dieses Mittagessen muss auch aus pädagogischen Gründen – hör gut zu, Tobias! – kostenfrei sein. Es muss kostenfrei sein, damit alle Kinder mitessen können und niemand ausgeschlossen wird.

(Beifall bei der SPD)

Auch Familien mit kleinerem Geldbeutel müssen sich leisten können, ihre Kinder an einem solchen Mittagessen teilnehmen zu lassen.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Warum soll der Sohn eines Millionärs ein kostenfreies Mittagessen kriegen? Das ist irre!)

– Lieber Tobias, hör gut zu! Es kommen noch ein paar andere Argumente. Viele Kinder erleben heute in der Familie nicht mehr, dass alle gemeinsam an einem Tisch sitzen. Umso wichtiger ist es, dass wir ein gemeinsames Essen an einem Tisch in den Schulen anbieten. Es muss eine qualitativ hochwertige Speise sein; dann ist das ein echter Mehrwert für die Kinder.

Liebe Frau Brendel-Fischer, ich möchte noch auf Sie zu sprechen kommen. Ich bin wirklich viel an Bayerns Schulen und schaue mir die Situation an. Ich muss immer wieder feststellen: Die Situation an Bayerns Schulen ist hinsichtlich des Mittagessens total unterschiedlich. Natürlich gibt es die tollen Schulen, an denen noch gekocht wird, aber es gibt auch die Schulen, die nur einen Kiosk haben und an denen es nur Curry-

wurst und Pommes gibt. Es gibt viele Schulen, die nur einen Caterer haben, von dem vielleicht nur Tiefkühlkost angeboten wird.

Es gibt vielfältige Angebote; Sie haben vorhin von passgenauen Lösungen gesprochen. Ich bezweifle, dass alle diese passgenauen Lösungen, von denen Sie gesprochen haben, wirklich gut für die Kinder sind und die Lösungen sind, die sich Eltern an den Schulen wünschen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Frau Kollegin, auch die Preise sind sehr unterschiedlich. – Zum Schluss noch einmal zu dir, Tobias: Du hast gesagt, euer Fokus sei ein anderer. Ich möchte dich noch einmal daran erinnern: In der letzten Legislaturperiode hat euer Kultusminister gesagt, die FREIEN WÄHLER –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): – forderten die Kostenfreiheit der gesamten Bildung. Dazu gehört auch das Mittagessen, gerade im Ganztage. In der letzten Legislaturperiode war das noch euer Fokus. Schade, dass ihr diesen Fokus verloren habt!

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Strohmayr. – Es gibt zwei Meldungen zur Zwischenbemerkung. Die erste Zwischenbemerkung kommt von Frau Kollegin Tanja Schorer-Dremel von der CSU-Fraktion.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Werte Frau Kollegin Strohmayr, ich weiß nicht, ob Sie in Ihrem Leben schon einmal eine Mittagsbetreuung und ein Mittagessen für eine Schule organisiert haben. Ich weiß, wovon ich spreche; ich habe das viele Jahre lang gemacht. Wenn man Ihnen so zuhört, dann merkt man, dass Sie überhaupt keine Ahnung davon haben, was in den Schulen tatsächlich abgeht. Was machen die Eltern,

und was wollen denn die Kinder? Wir reden hier immer von ökologischem Essen und davon, was wir ihnen alles präsentieren.

Die Kinder müssen auch ein bisschen mitreden dürfen. Wenn eine Schule gemeinsam mit den Eltern und gemeinsam mit den Kindern eine vernünftige regionale Ernährung auf den Weg bringt – selbst wenn es am Montag das Aufgewärmte von Sonntag ist, weil es die Kinder lieben –, dann ist das Soziale, der Zusammenhalt und die Schaffung eines Umfelds gemeinsam mit den Kindern wesentlich wichtiger. Aber so, wie Sie das präsentieren, steigen alle Kinder aus.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Liebe Frau Kollegin, ich möchte Sie an Worte Ihres eigenen Ministerpräsidenten erinnern.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Haben Sie schon einmal ein Mittagessen in der Schule organisiert?)

Ich war unlängst beim BLLV in Würzburg.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das war nicht meine Frage!)

Dort hat Ihr eigener Ministerpräsident gesagt, wir müssten endlich den Mut haben, Schule neu zu denken. Ich will nicht immer nur hören, warum irgendetwas nicht geht, sondern ich möchte Schule endlich einmal vom Kind her denken.

(Beifall bei der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Schule vom Kind her denken!
Ganz genau!)

Und ich möchte das machen, was Kindern guttut. Und ich möchte nicht tausend Gründe hören, warum es nicht geht.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Aber organisiert haben Sie noch nie!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine zweite Zwischenbemerkung: von Frau Kollegin Julika Sandt, FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Jetzt muss ich Sie doch mal fragen: Meine Tochter ist in der Mittagsbetreuung, sie sitzt mit anderen Kindern am Tisch, und ich kriege am Ende des Monats eine Rechnung, und natürlich zahle ich das, ist ja klar, ich verdiene ja auch gut. Warum wollen Sie, dass zum Beispiel ich das nicht zahlen muss? Das geht ja auch auf Kosten der Steuergelder anderer Leute.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sie hat es verstanden!)

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Für mich ist wichtig, dass wir Dinge einfach halten und alle Kinder gemeinsam an einem Mittagessen teilnehmen können.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Die FDP ist sozialer als die SPD! Interessant! – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Seit wann will die SPD einfache Lösungen, Frau Kollegin?)

Das hat einen pädagogischen Wert, und das habe ich in meiner Rede deutlich gemacht. Das können wir am einfachsten erreichen, indem wir an den Schulen ein kostenfreies Mittagessen anbieten.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Strohmayer. – Nächster Redner ist Herr Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gesunde Ernährung ist auch ein Thema in den Schulen, und es wird mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung noch wichtiger werden. Aber ich muss sagen: Ich lehne es ab, dass wir hier Landwirtschaftspolitik über das Schulfinanzierungsgesetz betreiben sollen.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe schon in der Ersten Lesung gesagt: Es gibt mehrere Punkte, die kritisch sind, unter anderem die Berechnungsgrundlage, dass bei den Berechnungen zum Beispiel kein Wort über Horte verloren wird. Die Kollegin Sengl hat in der Ersten Lesung erklärt, ihr sei das alles zu unübersichtlich gewesen, was da alles an Förderangeboten im Freistaat besteht. Das mag man kritisieren, aber dann muss man den Gesetzentwurf nachbessern. Das ist nicht passiert.

Weiterhin wird hundert Prozent Bio als zentrales Ziel hochgehoben, als wäre konventionelle Landwirtschaft nicht auch gesund, als könnte es damit nicht möglich sein, gesunde regionale und saisonal angepasste Angebote zu schaffen. Das ist doch weltfremd, was hier postuliert wird.

(Beifall bei der FDP)

Last, but not least fehlt auch ein Konzept zum Infrastrukturausbau, wie man das Ganze dann an den Schulen umsetzen soll, wie die Sachaufwandsträger das alles leisten sollen.

Also, all diese Einwände, die wir schon zu Beginn genannt hatten, sind nicht ausgeräumt worden. Ich sage mal so: In der Kürze liegt die Würze, und wir wollen heute Abend noch gut durchkommen. In diesem Sinne lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gisela Sengl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gisela Sengl (GRÜNE): Um es noch mal klarzustellen für alle: Es geht um das Recht auf Ganztage, das 2026 umgesetzt wird. Für die Kinder in der Grundschule wollen wir das kostenlose und gesunde Mittagessen.

Das Zweite ist: Der Ganzttag ist insgesamt ein Bildungsauftrag. Das Schulesen gehört dazu. Bekanntlich ist die Grundschule bei uns umsonst, sowohl für Millionäre als auch für Bürgergeldempfänger. Da das Schulesen in das Ganztagskonzept hineingehört, ist es nur logisch, dass auch das Schulesen kostenfrei sein muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Matthias Fischbach (FDP): Frau Kollegin, Sie haben jetzt immer noch nicht ausgeführt, warum Sie bei den Horten nicht nachgebessert haben; sie sind auch Rechtsanspruch erfüllend. Sie haben auch nicht erklärt, warum Sie nicht auch die Mittagsbetreuung – da fallen übrigens Kosten an – insgesamt für die Eltern kostenfrei machen. Das ist auch den Rechtsanspruch erfüllend für den Ganzttag. Das alles ist also nicht zu Ende gedacht. Das ist Stückwerk, und dem können wir so nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/24993 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht im Plenarsaal. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.